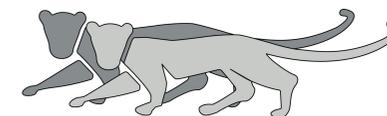


Graue Panther Bern  
**Spesenregelung (Entwurf für** Gültig ab 1. August 2023)



**GRAUE PANTHER BERN**  
GEMEINSAM STATT EINSAM

### Grundsätze allgemein

Es werden im Rahmen der unten aufgeführten Punkte alle Auslagen rückerstattet, die Vorstands- und Vereinsmitglieder bei einem Einsatz im Interesse des Vereins (Sitzungen, Veranstaltungen, Wanderungen, Reisen, Ausbildungen, Seminaren usw.) entstehen.

Die Auslagen werden nach Möglichkeit auf die Teilnehmenden der betreffenden Anlässe abgewälzt.

Pro abzurechnenden Anlass sind **pro Tag Fr. 5.-** als Organisationsbeitrag an GPB einzuziehen, für Carreisen ist der OB Ansatz **Fr. 7.- / Tag** und Teilnehmer zu berechnen

**OB Wanderungen:** für Bummler **Fr. 5.-** Tageswanderung bei Bummler **sind 1\***, Wanderungen 1\* bis 3\* **Fr. 7.- pro Tag.**

### Ausnahmen

Adventsfeier, Jahresschlussessen, Advents-Wanderung, Mittagessen am Sonntag, 1. August-Brunch, Spielen/Jassen, Boule.

### Rückerstattung

Rückerstattet werden entweder die effektiven Spesen mit Belegen oder der Pauschalansatz.

Die Spesenrechnung muss von der zuständigen Ressortleitung datiert, visiert und von der Präsidentin / dem Präsidenten oder von der Vizepräsidentin / dem Vizepräsidenten visiert sein, bevor sie an die Buchhaltung weitergeleitet wird.

Art der Auslagen	wer	effektive Spesen	Pauschale
Auslagen wie z.B: Eintritte, Getränke bei Sitzungen, Führungen	Organisierende	werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	keine
Übernachtungen (Zi & Frühstück), die beim Planen, Rekognoszieren und Begleiten von Reisen, Ausflügen, Besichtigungen, oder anderen Veranstaltungen entstehen		werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	keine
Mahlzeiten: die Kosten die beim Begleiten von Reisen, Ausflügen, Besichtigungen oder anderen Veranstaltungen entstehen.		werden anhand der Spesenabrechnung mit Belegen rückerstattet	halber Tag Fr. 15.- ganzer Tag Fr. 30.-
Die Wanderleiter haben keinen Anspruch auf die Vergütung von Mahlzeiten Wanderleiter können ihre Aufwendungen per Pauschale abrechnen, <b>oder Ihre Fahrten mit ÖV (siehe untenstehend) verrechnen.</b>			halber Tag Fr. 15.- ganzer Tag Fr. 30.-

<b>Art der Auslagen</b>	<b>wer</b>	<b>effektive Spesen</b>	<b>oder Pauschale</b>
Fahrten mit ÖV	Organisierende	Besitzer von Halbtax-Abos wird der Preis des Halbtax-Zweitklasse-Billetts gegen Beleg erstattet. Nicht GA- od. Halbtax Strecken werden gegen Beleg rückerstattet. GA Besizende haben Anspruch auf den Tagessatz des GA Abos aktuell 8.-/Tag	halber Tag Fr. 20.- ganzer Tag Fr. 30.-

**Wichtig zur Abrechnung:** Guthaben für Spesen - Organisierende können entweder effektive ÖV-Spesen oder die Pauschale abrechnen. Nicht Beides!

**Mehrtägige Anlässe wie WaWo (Wanderwoche), WiWo (Winterwoche), 2-Tageswanderungen und REKO-Reisen. REKO Reisen für mehrtägige Anlässe (WiWo,WaWo)müssen vor der geplanten REKO budgetiert und vom Vorstand genehmigt werden.**

<b>Entschädigung für Carreisen, WaWo,WiWo und 2-Tageswanderungen, REKO.</b>	<b>Organisierende</b>			
Entschädigung für 2-Tageswanderungen und für mehrtägige Reisen	Organisierende	Organisierende	Tagespauschale	Fr. 50.-/Tag Fr. 30.-/Essen

**Wichtig:**

Alle Beträge (inkl.Übernachtungen) sind in die Kalkulation einzubeziehen  
(bei WaWo, WiWo, 2 Tageswanderungen ebenfalls die REKO-Kosten, bei Carreisen auch die Fr. 7.- /Tag)

Telefon (Festnetz, Handy), privater PC, Druckerpatronen, privates Schreib- u. Büromaterial, Portospesen usw	Vorstandsmitglieder	werden anhand der Spesenrechnung mit Belegen rückerstattet	Fr. 30.-/ Monat
<b>Ausserordentliche Fahrten mit eigenem Fahrzeug werden nicht verrechnet. Ausnahmen: bei Veranstaltungen mit Menschen – oder Materialtransporten ist der Aufwand vorher mit dem Präsidium zu vereinbaren.</b>			
Briefumschläge	alle	können im Sekretariat bezogen werden	keine
Referenten / Referentinnen Nichtmitglieder		Honorar pro Auftritt (inkl. Reisespesen) ohne Honorar Büchergutschein	max. Fr. 300.- Fr. 50.-
Referenten:nnen / GPB Mitglieder		Kein Honorar pro Auftritt bei Lesungen Honorar bei Vortrag	Fr. 0.- max. Fr. 150.-

**Vorliegende Ansätze wurden vom Vorstand am 7.August 2023 genehmigt.**

**Diese Spesenregelung ersetzt alle bisherigen und tritt am: 1. August 2023 in Kraft.** Die geänderten Organisationsbeiträge werden erst ab 1.Januar 2024 in Kraft gesetzt. Grund: Vorlaufzeit im Sprung

**Verteiler:** Alle Vorstandsmitglieder und Organisierende (Chargierte).

Bern, August 2023